

A n t r a g  
des  
GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----  
und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Grundverkehrsgesetz abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Grundverkehrsgesetz abgeändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Dipl. Ing. ROBL	GRÜNZWEIG
Obmann des	Obmann des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES	VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

HUBINGER  
Berichterstatter.